Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/51/513/3

Vorlage-Nr.:
**5077/2010**

# Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|---|---|---|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 02.12.2010 | |

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☒ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Kinderbetreuung in städtischer und privater Trägerschaft für Kinder unter und über 3 Jahren als auch mit besonderem Förderbedarf im Stadtbezirk Nippes**

Fragen an die Verwaltung:

1. Wie lang sind die Wartelisten in den städtischen und privaten Einrichtungen im Stadtbezirk Nippes für die Betreuung von Kindern unter und über 3 Jahren?
2. Wie lang beläuft sich die durchschnittliche Wartezeit?
3. Wie viele Geschwisterkinder sind in nichtstädtischen Einrichtungen untergebracht?
4. In welchem Ausmaß wird die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in privaten und städtischen Einrichtungen gewährleistet?

zu 1: Für den Bezirk Nippes gibt es - mit Stand vom 18.08.2010 – insgesamt 561 Anmeldungen für Plätze für Kinder unter 3 Jahren in städtischen Kindertageseinrichtungen. Diese gliedern sich wie folgt auf die einzelnen Stadtteile:

Bilderstöckchen: 24

Longerich: 21

Mauenheim: 40

Niehl: 110

Nippes: 239

Riehl: 78

Weidenpesch: 49

Mit Stand Oktober 2010 gibt es für den Stadtbezirk Nippes insgesamt 331 offene Anmeldungen für Kinder, die im Kindergartenjahr 2010/2011 einen Rechtsanspruch haben und für eine städtische Kindertageseinrichtung angemeldet sind.
Diese gliedern sich wie folgt auf die einzelnen Stadtteile:

Bilderstöckchen: 20

Longerich: 17

Mauenheim: 16

Niehl: 74

Nippes: 133

Riehl: 33

Weidenpesch: 38

Diese Kinder erhalten zum 01.08.2011 einen Platz in einer Nippesser Einrichtung.

Über die Anmeldezahlen bei den Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe können keine Angaben gemacht werden. Die Platzvergabe erfolgt nicht durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie sondern durch die jeweiligen Träger.

zu 2: Für die Wartezeit für einen Platz für Kinder unter 3 Jahren in einer städtischen Kindertageseinrichtung gibt es keine durchschnittliche Wartezeit, da die Vergabe abhängig ist von unterschiedlichen Kriterien. Kinder unter 3 Jahren können nur dann für einen Platz berücksichtigt werden, wenn beide Elternteile/ Erziehungsberechtigten oder der /die Alleinerziehende Ihre Berufstätigkeit, Ausbildung, Arbeitssuche oder Eingliederungshilfe nachweisen. Geschwisterkinder und Alleinerziehende haben bei der Vergabe Vorrang.

zu 3: Über die Anzahl der Geschwisterkinder, die in nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen betreut sind, können aus den zu Punkt 2 genannten Gründen keine Angaben gemacht werden.

zu 4: Für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf gibt es im Stadtbezirk Nippes insgesamt 5 Kindertageseinrichtungen – davon 3 in städtischer Trägerschaft und 2 in freier Trägerschaft – die Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf anbieten.